

VR-01-104-3 Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen: Erbschaftsteuer, Immobilienbesteuerung, organisierte Steuerhinterziehung wie CumCum

Antragsteller*in: Raphael Putz (KV Esslingen)

Änderungsantrag zu VR-01

Nach Zeile 104 einfügen:

Antrag: Gesellschaft zusammenhalten – keine Vermögensteuer in wirtschaftlich unsicheren Zeiten

Die Bundesrepublik steht in einer kritischen Phase großer wirtschaftlicher Unsicherheit. Die Rezession stellt Betriebe, Beschäftigte und Politik gleichermaßen vor enorme Herausforderungen. Gerade jetzt braucht unser Land Stabilität, Vertrauen und private Investitionsbereitschaft und kein wirtschaftsfeindliches Signal in Form einer Vermögensteuer.

Eine Vermögensteuer würde in dieser Situation das Gegenteil dessen bewirken, was Deutschland braucht: Sie würde Kapital binden, Innovation hemmen und neue Bürokratie schaffen. Statt die Gesellschaft zu einen, würde sie sie weiter beunfrieden, weil sie Leistung und Eigentum gegeneinander ausspielt und Misstrauen sät. Soziale Gerechtigkeit darf nicht heißen, die einen gegen die anderen aufzubringen, sondern muss heißen, Chancen für alle zu schaffen.

Die wirtschaftlichen Risiken einer Vermögensteuer sind gut belegt. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) warnt, dass schon ein Steuersatz von 1 Prozent dazu führen würde, dass Unternehmen mehr als zehn Prozent weniger Gewinn für Investitionen zur Verfügung haben. Damit wirkt die Steuer faktisch wie eine zusätzliche Gewinnsteuer, unabhängig davon, ob überhaupt Erträge erzielt werden. Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten droht sie, produktives Kapital zu belasten, Innovation zu bremsen und Arbeitsplätze zu gefährden.

Besonders Start-ups und junge Unternehmen wären betroffen. Ihr Vermögen besteht oft aus immateriellen Werten wie Software, Patenten oder Marken, die sich nicht objektiv bewerten lassen. Eine jährliche Besteuerung solcher Werte wäre bürokratisch und realitätsfern. Statt Innovation und Gründung zu fördern, würde der Staat jungen Firmen die Luft zum Atmen nehmen, lange bevor sie Gewinne erwirtschaften.

Auch der Bürokratieaufwand wäre enorm. Die regelmäßige Bewertung von Betriebs- und Privatvermögen, gerade bei Familienunternehmen, wäre teuer, aufwendig und fehleranfällig. Selbst konservative Schätzungen gehen von Kosten von bis zu 20 Prozent des Steueraufkommens aus, in einem Land, das ohnehin unter zu viel Bürokratie leidet. Eine neue Vermögensteuer würde diese Last weiter erhöhen, statt sie zu verringern.

Zugleich wäre der verteilungspolitische Effekt kaum messbar. Nach Berechnungen des IW würde eine Vermögensteuer von 1 Prozent bei einem Freibetrag von 1 Million Euro die Vermögensungleichheit nur minimal verringern, um 0,06 Prozentpunkte im Gini-Index. Dem stünden Kapitalabfluss, Standortnachteile und weniger Investitionen gegenüber. Das wäre ein gefährlicher Kurs für eine offene Volkswirtschaft wie Deutschland.

Statt neue Steuern zu fordern, brauchen wir echte Entlastung.
Wer arbeitet, gründet, investiert und Verantwortung übernimmt, darf nicht stärker, sondern sollte
perspektivisch weniger besteuert werden.
Das stärkt Fairness, Beschäftigung und gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist der bessere Weg zu
mehr Gerechtigkeit.

Begründung

Geht aus dem Text hervor / erfolgt mündlich.

weitere Antragsteller*innen

Colin Christ (KV Heilbronn); Jochen Sauer (KV Braunschweig); Daniel Mieves (KV Berlin-Pankow); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); André Höftmann (KV Fürth-Land); Hannes Sturm (KV Freiburg); Carl Witthauer (KV Berlin-Reinickendorf); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Leander Hirschsteiner (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Tobias Hocke-Beck (KV Göppingen); Marcel Ernst (KV Göttingen); Johannes F. Kretschmann (KV Sigmaringen); Tobias Redlin (KV Hannover); Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Uwe Janssen (KV Esslingen); Jakob Mangos (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Artur Eichin (KV Rottweil); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.